

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/90

12. Mai 1972

Bahn nun frei für weitere Verhandlungen

Zur Paraphierung des Verkehrsvertrages mit
der DDR

Von Egon Franke MdB
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 1 / 32 Zeilen

Es gibt keinen Vertrag über den Vertrag

Einige notwendige Feststellungen

Von Wolfgang Jansen
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 2a. / 55 Zeilen

Ende des deutschen Theaters?

Zur Untersuchung über die Lage der Schau-
spieler

Von Georg Kahn-Ackermann MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Seite 3 und 4 / 92 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 33
Telex: 895 845 / 895 847/
895 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 106-112, Telefon: 7 65 11

Bahn nun frei für weitere Verhandlungen

Zur Paraphierung des Verkehrsvertrages mit der DDR

Von Egon Franke MdB

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Der heute paraphierte Staatsvertrag über Fragen des Verkehrs ist der erste Vertrag dieser Art zwischen den beiden deutschen Staaten: Es hat sich gezeigt, daß nur im Wege gleichberechtigter Verhandlungen, mit dem Ziel, Vereinbarungen zu schließen, die ebenso verbindlich sind wie Vereinbarungen mit dritten Staaten, eine wirkliche und gesicherte Verbesserung für die Menschen in beiden Staaten in Deutschland zu erreichen ist.

Nicht von ungefähr hat die Regelung von Fragen des Verkehrs im Vordergrund der Verhandlungsthemen gestanden: Es geht um das wichtigste Gebiet der Kommunikation über die Grenze hinweg. In den Mühen und Beschwernissen auf den Verkehrswegen und im Reiseverkehr erwies sich besonders deutlich die unerträgliche Verkrampfung im Verhältnis der beiden Staaten zueinander.

Der heute paraphierte Vertrag folgt den ersten Schritten, die in der Amtszeit dieser Bundesregierung bereits zu formellen und in ihren praktischen Auswirkungen bedeutsamen Regelungen mit der DDR geführt haben: der Postvereinbarung vom 30. September 1971 mit erheblichen Verbesserungen - vor allem im Telefonverkehr; dem Abkommen über den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), das, sobald es mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Kraft treten kann, einen reibungslosen Verkehr nach und von Berlin sichern wird.

Der Verkehrsvertrag ist ein weiteres Beispiel dafür, daß trotz gegensätzlicher Standpunkte in grundsätzlichen Fragen im allseitigen Interesse vernünftige und sinnvolle Regelungen gefunden werden können. Er eröffnet weitere Möglichkeiten zu vertraglichen Vereinbarungen, die auch und gerade für die Menschen in beiden Staaten in Deutschland von praktischer Bedeutung sein werden. Wie beide Seiten deutlich gemacht haben, können die weiteren Schritte auf dem eingeschlagenen Weg zu einem geregelten Nebeneinander und schließlich zu einem Miteinander der beiden Staaten und der in ihnen lebenden Menschen führen.

(-/ex/12.5.1972/ks)

Es gibt keinen Vertrag über den Vertrag

Einige notwendige Feststellungen

Von Wolfgang Jansen

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Nach der Dramatik der ersten Wochenhälfte ist während dieser Tage in Bonn relative Ruhe eingekehrt. Eine Woche Zeit wurde vereinbart zum Nachdenken - zum Nachdenken über Fakten, die seit Mittwoch früh auf dem Tisch liegen. Daß unermüdliche Vertragsgegner auch diese Pause zu neuen Verwirrungsversuchen nutzen könnten, ist nicht völlig auszuschliessen. Darum sozusagen prophylaktisch einige Feststellungen:

Der Außenminister hat in seinem Brief an den CDU-Vorsitzenden Dr. Barzel vom Dienstag abend bereits klar gemacht, daß die zunächst verlauteten Bedenken zu den Ziffern 2 und 5 der gemeinsamen EntschlieÙung ausgeräumt sind. Zu Ziffer 2 findet sich eine Erläuterung bereits in dem Brief; zusätzlich hat der Bundeskanzler vor dem Plenum des Bundestages Ausführungen dazu gemacht. Was die Ziffer 5 angeht, so hat Außenminister Scheel ebenfalls vor dem Plenum des Bundestages Erklärungen abgegeben. Gewiß ist es nützlich, wenn die Opposition diese Punkte noch einmal mit der Regierung in aller Ruhe erörtert.

Die Prozedur der Übergabe der EntschlieÙung vor allem an die Sowjetunion ist in einem weiteren Brief des Bundesaußenministers an zwei CDU/CSU-Abgeordnete ausführlich beschrieben; den der Außenminister ebenfalls in seiner Bundestagsrede erwähnt hat. Aus ihm geht hervor, daß die Sowjetunion die EntschlieÙung offiziell zur Kenntnis nehmen und ihr nicht widersprechen wird. Der Botschafter wird sie seiner Regierung zur Kenntnis bringen und so wird sie auch an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR gelangen, woran, wie man weiß, den

Unionsparteien besonders gelegen ist.

Was den Charakter der EntschlieÙung angeht, so sollte man sich folgendes ins Gedächtnis rufen: Nach Artikel 32 des Grundgesetzes ist die Pflege der auswärtigen Beziehungen ausschließlich Sache der Bundesregierung. Eine Mitwirkung des Bundestages ist nach Artikel 59 GG nur insoweit vorgesehen, als es sich um die Zustimmung zu Bundesgesetzen zu Verträgen handelt, welche die außenpolitischen Beziehungen des Bundes regeln. Bei Entschliessungen handelt es sich hingegen um Willensbekundungen des Parlaments gegenüber der eigenen Regierung. Ihr Adressat kann also nach der verfassungsrechtlichen Lage nicht unmittelbar ein ausländischer Staat sein. Ob und in welcher Form die Regierung sich eine solche Willensbekundung des Parlaments zu eigen macht, ist nach der bestehenden Rechtslage im Grundsatz ihr überlassen.

Im vorliegenden Fall hat nun die Regierung verbindlich erklärt, daß sie die EntschlieÙung in dem zwischen ihr und den Fraktionen vereinbarten Wortlaut aufnehmen und als Auffassung der Bundesrepublik Deutschland weitergeben wird. Dies bedeutet also weder, daß Artikel 32 des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt und die Pflege der auswärtigen Beziehungen nun neben oder gar ohne die Regierung vom Parlament wahrgenommen wird - Herbert Wehner hat hierzu vor seiner Fraktion vor einer Zusammenlegung von Verantwortlichkeiten gewarnt - noch bedeutet es eine Abwertung oder Entwertung der EntschlieÙung.

Eines allerdings kann die EntschlieÙung auch nicht sein und nicht leisten: Eine nachträgliche Änderung des klaren Vertragstextes. Die Verfassung erlaubt dem Bundestag zu von der Regierung abgeschlossenen Verträgen nur ein ja oder ein nein, aber keine Veränderung. Das Grundgesetz kann hier weder übergangen, noch umgangen werden. Es gibt keinen Vertrag über den Vertrag.

(-/ja/12.5.1972/ks)

Ende des deutschen Theaters?

Zur Untersuchung über die Lage der Schauspieler

Von Georg Kahn-Ackermann. MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses

für Bildung und Wissenschaft

Mit der Ankündigung von Bundesjustizminister Jahn, daß die Bundesregierung beabsichtige, eine Sozialenquete über die Situation der Schauspieler und Regisseure an den deutschen Theatern durchzuführen, tut die Bundesregierung einen ersten Schritt auf dem Gebiet, das in erster Linie in der Obhut der Länder und der Gemeinden liegt. Da die Länder, die nach dem Grundgesetz zuständig sind, bisher wenig kooperative Initiativen entwickelt haben, um einer schleichenden Auszehrung der deutschen Theaterkultur zu begegnen, ist der angekündigte Schritt der Bundesregierung zu begrüßen, weil er einen besonderen Aspekt des von Schrumpfprozessen bedrohten deutschen Theaterwesens beleuchtet - die Gagensituation an den kleinen und mittleren Theatern der Bundesrepublik.

Gagen für Anfänger, häufig aber auch für bewährte Kräfte unterhalb des zum Startum befähigten Talents zum Beispiel im Schauspiel, standen seit eh und je an der untersten Grenze deutscher Gehaltslisten. Insbesondere Anfängergehälter bewegten sich immer verdächtig nah am Pegel der Obergrenze öffentlicher Wohlfahrtsleistungen. Daran hat sich bis zum heutigen Tage wenig geändert, und trotz des verdienstvollen Wirkens der Bühnengenossenschaft war das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage stets so groß, daß Anfänger immer froh waren, nahezu gegen jedes Gagenangebot unterzukommen. Etwa 18.000 Schauspieler stehen 4.000 festen Arbeitsplätzen an den deutschen Theatern gegenüber. Es gibt keinen Sektor der öffentlichen Hand - und ein Theater ist in der Regel ein Regiebetrieb der öffentlichen Hand - in dem so unqualifiziert niedrige, häufig weit unter dem Niveau von Hilfsarbeitern liegende Gehälter bezahlt werden wie bei gewissen Kategorien von Schauspielern, Ballettangehörigen und Orchestermusikern an kleineren und mittleren Theatern. Freilich muß man hinzufügen, daß eine sozial gerechtfertigte Anhebung dieser Gehälter auf das Niveau vergleichbarer Leistungen im öffentlichen Dienst die betroffenen Träger, in der Regel Kommunen, vor die Alternative stellen würden, ob der Spielbetrieb in eigener Regie nicht gänzlich eingestellt werden muß. In 77 deutschen Städten wird auf 188 Bühnen gespielt, von denen 30 die Länder und 158 Kommunen als Träger haben. Dazu kommen noch 70 private Theater.

Der so spektakulär durch die deutsche Presse gegangene Fall "Oberhausen" ist längst kein Einzelfall mehr. Da gibt es krisenhafte Entwicklungen in Rendsburg, Lübeck, Cuxhaven, Heidelberg und noch anderen Orten. Der seit 1965 wahrnehmbare Schrumpfprozeß an der Substanz des deutschen Theaters zeigt deutlich, daß die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die Kostenexplosionen an ihren Theatern aufzufangen und daß man etwas tun muß, wenn man die deutsche Theaterlandschaft erhalten will.

Zunächst ist festzuhalten, daß diejenigen Länder, die staatliche Theater unterhalten, diese nach wie vor recht ordentlich ali-

mentieren, gelegentlich sogar üppig, ihre kommunalen Provinztheater - das Land Bayern bietet dafür ein typisches Beispiel - sehr stiefmütterlich behandeln. Bei aller Anerkennung der materiellen Folgen des im Vordergrund stehenden Ausbaus unseres Bildungswesens muss darauf hingewiesen werden, dass in fast allen Kulturhaushalten der Länder die Mittel für eigentliche Kulturaufgaben gegenüber dem Bildungswesen zu kurz kommen. Es besteht gar kein Zweifel, dass bei einer seit langem berechtigten Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren die Landesrundfunk- und Fernsehanstalten künftig nicht nur in Sachen Filmförderung, sondern auch zur Förderung der kommunalen Theater in die Pflicht genommen werden sollten. Sowohl das ZDF wie die ARD machen es sich gegenüber der deutschen Filmwirtschaft, was immer man Kritisches über sie sagen mag, zu leicht, und der Hang der Fernsehanstalten, in eigener Regie unter Verschleierung der tatsächlichen Produktionskosten sehr aufwendig Eigenproduktion zu betreiben, bedarf schon seit Jahren einer Korrektur.

Die oft kolportierte Behauptung, dass Funk und Fernsehen ohnehin der ins Gewicht fallende Auftrags- und Arbeitgeber für Filmwirtschaft und Schauspieler seien, bedarf einer sehr genauen Analyse und stimmt im Bereich der vom Standort der Anstalten fernen Provinztheatern nicht. Streng genommen haben daher auch die Fernsehanstalten neben den Länderregierungen eine Pflicht, in angemessenem Umfang zur Erhaltung des Theaters beizutragen.

Schliesslich bleibt die Frage offen, welche direkten Beziehungen zwischen Besuchermehlen und Eintrittspreisen bestehen. Praktisch spielen viele unserer Theater weitgehend zu Sozialtarifen im Abonnement. Wenn das schon so ist, dürfte das in manchen Theatern nicht auf Kosten der Gagen in manchen Bereichen geschehen, nur weil die Abonnenten 2/3 der Besucher stellen. Dies nämlich führt nicht nur zu einer schiefen Optik bei den Steuerzahlern und den Verantwortlichen, die dort nicht knausrig umgehen, wo Stargagen für Stars gezahlt werden können.

Hilfeschreie dringen immer häufiger zu Parlament und Bund. Aber der Bund hat, abgesehen von den Zuschüssen zu wenigen Festspielen mit internationaler Beteiligung und der "Repräsentativzulage" an das Theater der Stadt Bonn, nichts zu bestellen. Wirklich nicht? Wenn die Länder ihren Verpflichtungen gegenüber einer wichtigen Einrichtung unseres Kulturlebens nur unvollkommen nachkommen können, muss auch über dieses Problem neu nachgedacht werden. Man muss immer wieder daran erinnern, dass die Bundesrepublik dringend einer potenten Kulturstiftung bedarf, die ohne materielles Engagement von Bund und Ländern nicht errichtet werden kann. Im übrigen bleibt die Ungeheimtheit, dass der Bund Kunst und zugleich dürftigste Unterhaltung auf der Leinwand und indirekt auch auf dem Bildschirm subventionieren soll und darf. Auf der Bühne nicht. Ich bin nicht für direkte Bühnensubventionen aus der Bundeskasse, trotzdem muss man über die künftige materielle Basis unserer Theater neu nachdenken, da auch täglich volle Theater das Problem nicht mehr lösen.

(- / ex / 12.5.1972 / mäu / ml)

+ + +

Berichtigung:

Ein bedauerlicher Fehler ist uns in der Ausgabe vom 10. Mai im ersten Absatz des Artikels "Internationaler Standard nicht erreicht" von Dr. Hans Bardens MdB, unterlaufen. Es soll heißen...genauer gesehen von der 28. Schwangerschaftswoche bis zum 7. Lebenstag - erstrecken.